



Bekanntmachung

COVID – 19 (Corona-Virus SARS-CoV-2)

Aufgrund des sich dynamisch entwickelnden Prozess um den Corona-Virus hat die Gemeinde Zorneding zum Schutz ihrer Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung notwendigen gemeindlichen Grundinfrastruktur für die Zeit **bis zum 19.04.2020** folgende Maßnahmen beschlossen:

Rathaus und Bauamt sind für den Parteiverkehr geschlossen.

Unter der Rufnummer 384 84 wurde eine Notrufnummer eingerichtet.

Alle Angelegenheiten, die nach sachgerechter Abwägung einen Aufschub dulden oder telefonisch bzw. über die Homepage der Gemeinde online angeboten werden, können bis zum 19.04.2020 nicht im Rathaus persönlich erledigt werden.

Folgende Angelegenheiten können über die Homepage der Gemeinde unter dem Link <https://zorneding.de/verwaltung/buergerportal/index.shtml> erledigt werden:

Briefwahl-Antrag
Eheurkunde
Führungszeugnis (bei freigeschalteter Online-Funktion des BPA)
Geburtsurkunde
Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (§12 GastG)
Gewerbe-Anmeldung
Gewerbe-Ummeldung
Gewerbe-Abmeldung
Gewerbemeldung
Gewerbezentralregister
Hundesteuer-Ermäßigung
Anmeldung zur Hundesteuer
Kitaanmeldung 2020/21
Lebenspartnerschaftsurkunde
Meldebescheinigung (Erweitert)
Sterbeurkunde
Übermittlungssperren
Veranstaltung (Art. 19 LStVG) - Antrag/ Anzeige
Wohnungsgeberbestätigung
Formular SEPA- Mandat

Bitte machen Sie zu Ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz unserer Mitarbeiter, von den Online-Leistungen sowie der telefonischen Kontaktaufnahme Gebrauch!

Wir danken für Ihr Verständnis

Zorneding, den 17.03.2020

Kommnick
-Geschäftsleiter-